



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/4881 –**

**Frage Nummer 35
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

In Anlehnung an die Drs. 19/3931 (Frage Nummer 27 der Abgeordneten Laura Weber) frage ich die Staatsregierung, wie sich der Mittelabruf der im Ministerrat beschlossenen Soforthilfen für unmittelbar durch das Hochwasser geschädigte gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe, gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur, Privathaushalte sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe inzwischen gestaltet, wie die Staatsregierung mit übriggebliebenen Mitteln verfahren möchte, sollte der unter Beteiligung des Landtags bereitgestellte Finanzrahmen von 200 Mio. Euro nicht ausgeschöpft werden, und inwiefern Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand zur privaten und gewerblichen Hochwasservorsorge bereitstehen (bspw. für den Einbau von Rückstauklappen, für die Beschaffung von Pumpen oder mobilen Hochwasserschutzsystemen)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurden bayernweit zum 31.01.2025 insgesamt ca. 34,5 Mio. Euro Soforthilfen (davon ca. 31,4 Mio. Euro für Haushalt bzw. Hausrat und ca. 3,1 Mio. Euro für Ölschäden an Gebäuden) an Privathaushalte ausbezahlt.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie waren zum Stichtag 24.01.2025 rd. 0,8 Mio. Euro ausbezahlt.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zahlte im 4. Quartal 2024 im Rahmen der Soforthilfe Hochwasser Landwirtschaft in drei Auszahlungsrunden Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 10,79 Mio. Euro aus. Mit der aktuell in Bearbeitung befindlichen ersten Auszahlungsrunde 2025 wird sich dieser Betrag auf rund 15 Mio. Euro erhöhen. Weitere Auszahlungen folgen nach Bedarf.

Die Bereitstellung bzw. Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt jeweils bedarfsgerecht und zweckgebunden für die beschlossenen Hilfsmaßnahmen. Die Höhe des noch erforderlichen Mittelbedarfs kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, da teilweise noch nicht mal die Antragsfristen abgelaufen sind.

Zur Frage nach Fördermöglichkeiten zur privaten und gewerblichen Hochwasservorsorge teilt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit, dass sich die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) nicht an private Personen oder gewerbliche Betriebe richten und dass im dortigen Geschäftsbereich folglich keine entsprechenden Fördermöglichkeiten bestehen.